



Berufliche Weiterbildung in der Großregion

Bestandsaufnahme, September 2024: Abstract

I. Ziel und Inhalt der Bestandsaufnahme

In einer Zeit, in der unsere Gesellschaften mit mehreren Herausforderungen konfrontiert sind (Arbeitskräftemangel, Entwicklung der Techniken und der Industrie, Digitalisierung, usw.), scheint es unumgänglich zu sein, den Hebel der beruflichen Weiterbildung in Bewegung zu setzen. Auf Wunsch der Finanzierungspartner der TFG 3.0 wurde eine Bestandsaufnahme mit dem Ziel erstellt, diese **aktuelle und künftige Thematik aus rechtlicher Sicht besser zu verstehen**, insbesondere was ihre **grenzüberschreitende Dimension** betrifft. Als Arbeitsgrundlage soll sie es den Entscheidungsträgern des Gipfels der Großregion ermöglichen, Anhaltspunkte für etwaige Handlungen herauszuarbeiten.

Die Bestandsaufnahme enthält eine wie folgt gegliederte **Beschreibung des Aufbaus der für unselbständige Grenzgänger und Arbeitsuchende in den einzelnen Teilgebieten der Großregion eingerichteten beruflichen Weiterbildungssysteme**: Überblick über die aktuelle einschlägige Politik, Vergleich der Definitionen des Begriffs der beruflichen Weiterbildung, Zusammenstellung der wichtigsten Rechtsgrundlagen, Angabe der Hauptakteure und Entscheidungsträger, Darstellung der vorhandenen Maßnahmen, Instrumente und Finanzierungsmechanismen, Analyse der Regelung der Freistellung von der Arbeit und Auswahl von Best Practices.

Ausgehend von der Auffassung, dass Maßnahmen zugunsten der Weiterbildung heutzutage nicht an den Landesgrenzen Halt machen dürfen, werden anschließend die bei der beruflichen Weiterbildung zu berücksichtigenden **grenzüberschreitenden Aspekte** beleuchtet. Im Anschluss daran folgen **Feststellungen und Denkanstöße** der TFG 3.0, um die Entwicklung der beruflichen Weiterbildung durch Kooperationen und Projekte zu fördern. Die letzten beiden Punkte werden nachstehend in groben Zügen beschrieben.



II. Im grenzüberschreitenden Kontext zu berücksichtigende Aspekte

Bei **Grenzgängern**:

- Nach Maßgabe der Grundsätze des Unionsrechts haben Grenzgänger generell den gleichen Anspruch auf berufliche Weiterbildung wie Inländer. Weil sie jedoch im Sozialversicherungssystem des Beschäftigungsstaats angemeldet sind, kann ihre besondere Lage bestimmte Folgen nach sich ziehen.
- Besondere Beachtung muss Weiterbildungsmaßnahmen geschenkt werden, bei denen die Aufrechterhaltung der Anmeldung zur Sozialversicherung während der Teilnahme an der Ausbildung nicht vorgesehen ist, was bei grenzüberschreitenden Situationen zu Anwendungsschwierigkeiten führen kann.
- Für Bildungsfreistellungen und andere Maßnahmen, z.B. wenn individuelle Lernkonten eingeführt wurden, muss die Frage der Übertragbarkeit, d.h. der Aufrechterhaltung der erworbenen Ansprüche geklärt werden.

Bei **Arbeitsuchenden**:

- Die Änderung des sozialversicherungsrechtlich zuständigen Staates bereitet weitere Schwierigkeiten.
- Die öffentlichen Arbeitsverwaltungen beschaffen keine Weiterbildungen im Ausland.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass

- die gegenseitige Anerkennung der Weiterbildungsträger und der Bildungsinhalte die Durchführung der grenzüberschreitenden beruflichen Weiterbildung fördert.

III. Feststellungen und Denkanstöße der TFG 3.0

- In erster Linie wurde festgestellt, dass es für den Begriff der beruflichen Weiterbildung keine gemeinsame Definition gibt und grenzüberschreitende berufliche Weiterbildung je nach den Akteuren viele Facetten umfasst.
- An zweiter Stelle ist festzustellen, dass die nationalen oder regionalen beruflichen Weiterbildungssysteme in der Großregion komplex und verstreut sind (Vielzahl von



Akteuren, umfangreiche institutionelle Landschaft, zahlreiche Rechtsgrundlagen). Die geschaffenen Systeme werden verschiedenartig finanziert und sind unterschiedlich aufgebaut. Auf großregionaler Ebene wäre eine einzige Informationsstelle (Website) ein hilfreiches Tool, das es sowohl Grenzgängern als auch den betroffenen Akteuren ermöglichen würde, das System des Nachbarlandes besser zu verstehen.

- Die dritte Feststellung betrifft die Förderung der Teilnahme der Grenzgänger an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen. Hier stehen drei Aspekte im Vordergrund:
 - Gehaltsfortzahlung oder Zahlung eines angemessenen finanziellen Ausgleichs,
 - Freistellung von der Arbeit,
 - Beihilfen zur Finanzierung der Ausbildung.Voraussetzung dafür ist die Übertragbarkeit der erworbenen Ansprüche auf Bildungsfreistellung oder von Instrumenten wie individuellen Lernkonten über die Landesgrenzen hinaus. Diesbezüglich wird die Verwirklichung wegbereitender Projekte auf großregionaler Ebene vorgeschlagen.
- Die vorstehenden Kriterien gelten auch für Arbeitsuchende. Darüber hinaus sind Vereinbarungen und Projekte zwischen den öffentlichen Arbeitsverwaltungen wünschenswert, um eine Teilnahme an Weiterbildungen im bisherigen Beschäftigungsstaat zu ermöglichen.
- Im Übrigen wird empfohlen, die in einem anderen Mitgliedstaat gesetzmäßig zugelassenen Weiterbildungsträger und die angebotenen Bildungsinhalte als Schlüsselfaktor zur Förderung der grenzüberschreitenden beruflichen Weiterbildung gegenseitig anzuerkennen.
- Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass die Verwertung der im Rahmen der Weiterbildung erworbenen Kenntnisse und Know-hows in der Praxis nicht immer einfach ist. Diesbezüglich regt die TFG 3.0 Überlegungen an, die beispielsweise zur Einführung eines „beruflichen Weiterbildungspasses“ oder zur Erweiterung des Europasses durch Einbeziehung dieser Daten führen könnten.

Link zur Bestandsaufnahme:



„Berufliche Weiterbildung in der Großregion“, September 2024, TFG 3.0, Alfonsine Camiolo und Céline Laforsch, ISSN 2367-2188

→ <https://arbeitskammer.de/dossier-weiterbildung>

Bei Rückfragen und Anregungen kontaktieren Sie bitte die TFG 3.0:

task-force-grenzgaenger@arbeitskammer.de

TASK FORCE



Grenzgänger / Frontaliers



Arbeitskammer des Saarlandes
beraten.bilden.forschen.



**PRÉFET
DE LA RÉGION
GRAND EST**

*Liberté
Égalité
Fraternité*

Grand Est
ALSACE CHAMPAGNE-ARDENNE LORRAINE

L'Europe s'invente chez nous

Moselle
L'Eurodépartement



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR ARBEIT,
SOZIALES, TRANSFORMATION
UND DIGITALISIERUNG

Landesregierung
SAARLAND



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère du Travail



Wallonie

Ostbelgien